

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat II Amt: Sozialverwaltung	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0174 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		Dezernat I Hauptamt Kämmerei Rechtsamt Frauenbüro ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Auflösung des Zweckverbandes Jugend-, Drogenberatung und Drogenhilfe für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg und Neuordnung der Drogenhilfe
Bezug: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2004 und vom 28.04.2005 zur Auflösung des Zweckverbandes und Neukonzeption der Drogenhilfe

Vorlage vom: 28.02.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt das Gutachten der Heubeck AG (Anlage 1), beauftragt durch die Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, vom 10.01.06 sowie das Schreiben der ZVK (Anlage 2) vom 17.02.2006 zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats und der Frauenbeauftragten, dass die derzeitigen Beschäftigten des Zweckverbandes (12 hauptamtlich und 38 geringfügig Beschäftigte - Stand Februar 2006 -) wegen der Auflösung des Verbandes Anstellungsverträge bei der Stadt unter Wahrung ihres Besitzstandes (§ 613 a BGB) erhalten. Die Beschäftigten sollen im Rahmen einer Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD ihre Arbeitsleistung bei dem freien Träger erbringen, der die Aufgaben des Verbandes übernimmt.
3. Zur Umsetzung sind im Nachtragshaushalt 2006, spätestens im Haushalt 2007, die in der Anlage 3 aufgeführten Planstellen im UA 4650 zu schaffen und mit kw-Vermerken zu versehen. Die 12 Stellen werden nicht auf die Einsparvorgabe gem. Magistratsbeschluss vom 20.07.05 angerechnet. Für die Übernahme der geringfügig Beschäftigten sind im SN1, UA 4650, Beschäftigungsentgelte einzustellen.

Der seither unter der Haushaltsstelle 01.4650.700200 etatisierte Zuschuss an den

Zweckverband ist in Höhe der Personalkosten (Planstellen 470.000 Euro + geringfügig Beschäftigte 225.000 Euro) anteilig zu kürzen und der SN1 gleichzeitig um diesen Betrag zu erhöhen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der zu Ziffer 2 und 3 gefassten Beschlüsse zu ergreifen, insbesondere die vertraglichen Regelungen mit einem freien Träger und mit den Beschäftigten auszuhandeln. Ferner ist die gebotene Beteiligung des Personalrats und der Frauenbeauftragten vorzunehmen. Sodann ist mit einer erneuten Vorlage die Zustimmung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung über die erzielten Verhandlungsergebnisse unter Beifügung der entsprechenden Vertragsentwürfe herbeizuführen.

Anlagen: Anlage 3 Stellenplan Zweckverband 2006
 Anlage 2 Schreiben ZVK
 Anlage 1 Seite 1 Gutachten Fa. Heubeck
 Anlage 1 Seite 2 Gutachten Fa. Heubeck
 Anlage 1 Seite 3 Gutachten Fa. Heubeck

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 28.02.06

Begründung:

1. Sachstand Beschlüsse

...

- 1.1** Die städt. Gremien haben zur Vorlage 0235 vom 17.03.2004 das fachpolitische Konzept zur Sucht- und Drogenhilfe in Darmstadt beschlossen. Danach ist unter anderem vorgesehen, dass der Zweckverband die Aufgaben des SCENTRAL einem freien Träger übertragen soll.
- 1.2** Der Vorstand und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes haben daraufhin in ihrer Sitzung am 28. April 2004 einen Absichtsbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes im Anschluss an die Aufgabenübertragung an freie Träger gefasst.
- 1.3** Aus den darauf folgenden Verhandlungen des Zweckverbandes mit den potentiellen künftigen Trägern ging ein Gesamtkonzept hervor, das vom Vorstandsvorstand sowie der Verbandsversammlung am 10.3. 2005 beschlossen wurde.
- 1.4** Auch dieses Gesamtkonzept wurde am 23.3.2005 vom Magistrat sowie am 28.4.2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und sah vor, dass die Drogenberatung des Landkreises künftig durch den Landkreis selber in Dieburg betrieben wird und die Drogenberatung für die Darmstädter Bevölkerung vom Caritasverband e.V. im Rahmen eines Suchthilfezentrums zu erbringen ist.
- 1.5** Die Dienste des SCENTRAL (einschließlich Notschlafplätze und Streetwork) sollten dem Landeswohlfahrtsverband (Zentrum für Soziale Psychiatrie in Heppenheim -ZSP-, das bereits Träger der Substitutionsambulanz ist) übertragen werden.

2. Umsetzung der Beschlüsse

Folgende Maßnahmen sind zwischenzeitlich zur Umsetzung der Beschlüsse vollzogen worden:

2.1 Drogenberatung für Darmstadt-Dieburg

Seit Januar 2005 wurde die Drogenberatung für den Landkreis Darmstadt Dieburg aus dem Zweckverband herausgelöst und zum Landkreis Darmstadt-Dieburg überführt. Der Kreis hat dafür vier Beschäftigte des Zweckverbandes übernommen.

2.2 Drogenberatung für Darmstadt

Im Juli 2005 wurde die Drogenberatung dem Caritasverband e.V. übertragen. Zur Einrichtung des Suchthilfezentrums, in dem jetzt die Beratung für legale und illegale Drogen zusammengeführt ist, waren neue Räume erforderlich. Seit Januar 2006 besteht das Suchthilfezentrum der Caritas in der Nähe des Hauptbahnhofs.

2.3 Substitutionsambulanz

Die Aufgaben der Substitutionsambulanz werden weiterhin vom ZSP wahrgenommen. Inhaltliche Vorgaben (Anzahl der Plätze, Standort und Finanzen, Fragen der Kooperation) sollen in einer Vereinbarung festgelegt werden, zu der die entsprechenden Verhandlungen bereits begonnen haben. Es ist vorgesehen, den Landkreis Darmstadt-Dieburg an den Kosten zu beteiligen.

2.4 Niederschwelliges Angebot des Scentral

Nicht umgesetzt werden konnte die Übertragung der Aufgaben des SCENTRAL auf das ZSP. Zwar hat dessen Geschäftsführerin über Monate wiederholt bekundet, es könne von der Aufgaben- und Personalübernahme ausgegangen werden.

Aber nach einem negativen Votum des Hessischen Sozialministeriums, das auf eine unzulässige Aufgabenausweitung des Landeswohlfahrtsverbandes erkannte, hat die

Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes am 1.12.2005 die Übernahme der neuen Aufgabe abgelehnt.

Von dem ursprünglich vorgesehenen zusammengefassten Aufgaben- und Personalübergang an einen freien Träger muss nunmehr abgewichen werden. Die beiden einzigen Träger, die jetzt noch für die Aufgabenübernahme zur Verfügung stehen (Caritas e.V. und Diakonisches Werk), gehören nicht der ZVK an. Dies hätte zur Folge, dass bei Auflösung des Zweckverbandes und Übernahme der Beschäftigten durch den Träger ein Ausgleichsbetrag, um eine Beschäftigte bereinigt, von 665.000 Euro an die ZVK zu leisten wäre. Dies ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Gutachten der ZVK vom 10.01.06. Diese Belastung muss in Anbetracht der angespannten Haushaltslage von Stadt und Landkreis abgewendet werden.

3. Weiteres Vorgehen

Als Lösungsmöglichkeit bietet sich an, von dem im neuen TVöD geschaffenen Instrument der "Personalgestellung" (§ 4 Abs. 3) Gebrauch zu machen. Dies ist die auf Dauer angelegte Beschäftigung bei einem Dritten. Die Modalitäten der Personalgestellung sind zwischen dem (öffentlichen) Arbeitgeber und dem Dritten vertraglich zu regeln (Protokollerklärung zu § 4 Abs. 3 TVöD).

Werden die Beschäftigten des Zweckverbandes von der Stadt Darmstadt übernommen, die Mitglied der ZVK ist, fällt die Ausgleichsabgabe auch dann nicht an, wenn die Beschäftigten dauerhaft Aufgaben bei der Caritas oder dem Diakonischen Werk wahrnehmen. Dies hat die ZVK mit anliegendem Schreiben vom 17.02.06 versichert (Anlage 2).

Die Personalüberleitungen des Stammpersonals des Zweckverbandes in die Dienste der Stadt Darmstadt sind gegenüber der nicht mehr zu realisierenden Lösung mit dem ZSP kostenneutral. Bei künftigen personellen Abgängen erfolgt keine Nachbesetzung durch die Stadt. Der freie Träger akquiriert auf eigene Kosten dann ggf. zusätzliches Personal und erhält hierfür eine Personalkostenerstattung im Rahmen eines Zuschusses der Stadt. Insgesamt werden die nunmehr bereitzustellenden Stellen bei der Stadt sukzessive wieder abgebaut.

Die einzelnen Maßnahmen unterliegen der jeweiligen Mitbestimmung des Personalrats und der Frauenbeauftragten.

Darmstadt, 28.02.2006

Dezernat I

Dezernat II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister